

10. JUNI 1891

2. Sitzung

e-archiv.ii

Nr. 26.

Protokoll

über die II. Sitzung
des Landtages, abgehalten am 10. Juni 1891.

Anwesend sind: Herr Landoberschatzer von In der
Mau als d. Regierungskommissar, c. sämtliche Ab-
geordnete.

Herr Landoberschatzer gibt bei der Eröffnung der Sitzung
bekannt, daß von S. Durchlaucht der Kust der
Herrn D^r. Albert Schäfer zum Landtagspräsidenten,
seinem Stellvertreter der Herr Landtagssekretär Chri-
stoph Wanger zum Vizepräsidenten bestätigt wor-
den sei.

Herr Präsident D^r. Schäfer verliest das unten-
stehende Ableben des langjährigen c. erspinnerollen
Abgeordneten Fr. Josef Kind von Benden c.
fordert die Anwesenden auf dessen Andenken
durch Festlegung von den Sitzungen zu sein, was dem
nicht gescheht.

Es wird gedacht der Präsident der von S. Durch-
laucht in jüngster Zeit gemachten großartigen
Kriegsleistungen in den Gemeinden Schaun Radul
c. Triesenberg c. daß der Landtagspräsident be-
reit sei, Anlaß zu nehmen, den d. Landoberscha-
tzer zu ersuchen, daß er dem Landtag des Landta-
ges S. Durchlaucht anzubringen. Es wird

führt die Abgeordneten ihren diebezüglichen
Vorschlägen durch ein "Hoch" auf S. Durch-
laucht den Fürsten Johann Lubowitz zu er-
hen.

Zunächst legt Abgeordneter Wanger einen An-
trag, betreffend die Vorlage eines Entwurfs-
sines für die Verfassung seitens der f. Regierung
auf den Tisch der Präsidenten. Der Antrag
wird der Commission zur Berücksichtigung ü-
berwiesen.

Ein zweiter Antrag des Abgeordneten Wanger lau-
tet:

"Der Landtag wolle die f. Regierung er-
mächtigen einen Gesetzentwurf, betreffend die
betriebsweisen Kränprämien der Landwirthe
/ Wintergetreide / baldmöglichst in Vorlage
zu bringen."

Dieser Antrag wird ebenfalls der Commission zur
Berücksichtigung überwiesen.

I Gegenstand.

Landesveranschlagung pro 1892.

Es wird bei der Lesung des Veranschlagungsbogens
sowie über die einzelnen, als auch über die in
der Hauptübersicht zusammenfassenden Posten abgestimmt
einstimmig unverändert angenommen.
Ebenso gelangte der diebezügliche Finanzge-
setz zur Annahme.

Es ist noch anzubringen, daß bei der Ein-
sichtung dieses noch einige Punkte eingeführt
e. angenommen werden, wie folgt:

Bei Post 2. a. betreffend den Gehalt eines un-
zufälligen Richter, sollen die im Bericht der
Finanzkommission aufgestellten Bedingungen
a, b, c, d an die Einwilligung der präliminären
Mittel zur Regelung der Justizverhältnisse, ge-
knüpft werden.

In Erwägung als sei Sr. Durchlaucht
gütigst besorgen worden, zur Befriedigung der bei
Justizverwaltung obwaltenden Schwierigkeiten,
beziehungsweise zur Dotierung eines zweiten
Landrichters einen beträchtlichen Betrag für die
genannten Finanzmittel zu bewilligen, werden dann
folgende Resolution gefaßt:

Es sei die k. Regierung zu ersuchen,
Sr. Durchlaucht für die gütigste Bewilligung
eines Beitrages zur Dotierung eines zweiten
Justizbeamten den intercessionellen Dank aus-
zudrücken."

Präsident D. Schäfer spricht seine persön-
liche Ansicht über die Anstellung eines zweiten
Richters dahin aus, daß es immer vorzuzie-
hen, besser auszuführen hätte, wenn davon hätte
Abstand genommen werden können.

Der Landobersprosser bemerkt ferner, daß
es gleicher Ansicht sei, wie die die mündlichen
e. schriftlichen Auseinandersetzungen mit dem subzi-

den Landrichters schon bezugslos. Es erhielt dann
unserer Wahlforderungen die bezügliche Brief-
stücke - unter anderem die Eingabe des Landrich-
ters über die Bedingungen, unter welchen zur
Konfirmation bereit seien; wörtlich die Gründe,
welche auf die sich zur hoch genannten Angelegen-
heit eingehend eingehend werden konnte, e. fordert
die Abgeordneten auf die Abstimmung über die
Abstimmung eines zweiten Entwurfs lediglich unter
dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohls vor-
zunehmen.

Punkt 2. Landbeitrag zum Gehalt des Gericht-
svorstandes per 2050 fl. wird mit den von der
Finanzkommission aufgestellten Bedingungen
einstimmig angenommen.

Bei Beratung von Punkt III. b. Gehalt e. Pensionen
des Hofpersonals wurde nachfolgender Antrag
der Finanzkommission einstimmig angenommen:

„Es sei die k. Regierung zu veranlassen
den Gehalt des Hofpersonals auf 200 fl. zu setzen
e. pro 1892 die Kosten für 1/4 Pensionen a
20 fl. / zu erübrigen, eventuell auch dem für be-
sondere Vorkosten bewilligten Betrag zu decken.“

Bei Punkt IV. d. Kaufschutzlaiben wurde
dem Präsidenten folgender Antrag gestellt:

„Die k. Regierung wird vom Landtage
erhielt über den jetzigen Stand des Kaufs e.
die Mittel zur Abhilfe d. besagten Kaufs
unter Kommissionelle Regelung e. Kaufs zu

erlaubt werden.

Wird einstimmig angenommen.

Bei Post V. Handelskultus beantragt Präsident Dr.
Albert Schäfer den weiteren Antrag ein:

Der Landtag erklärt sich bereit das Zustan-
delkommen von Kreditbewilligungen durch Landtags-
bewilligung zu ermöglichen. e. vorzuziehen die f. Re-
gierung ausfindende Beiträge zu 250 fl. in ge-
richtlichen Fällen ausfinden zu lassen.

Wird genehmigt.

Bei Post No. 1 der Hauptübersicht Landrenten
wird durch Verarbeiten der f. Regierung bekannt
gegeben, daß die Zahlungsansprüche der von Dr.
Lauch angekauften Hofjagd abgelöst e. daß von
Seiten der f. Verwaltung die Aufhebung
dieser Jagd auf weitere 10 Jahre gegen einen
jährlichen Pachtzins von 300 fl. angeführt wird.
Dieses Aufheben wird einstimmig angenommen.

II. Gegenstand Prüfung der 1889 - Landberechnung.

Vermögens Landberechnungen u. zwar:

1. die landesf. Garlarberechnung s. J. 1889
2. - " - - - - - Kommunalberechnung - "
3. - " - - - - - Schulberechnung - "
4. die f. landesf. Kostlosigkeitsberechnung
5. die Berechnung s. Graup'schen Bismarcksfonds
6. - " - - - - s. Pensionsfonds für Angestellte,

deren Abschlußresultate mittelst Schrift des Land-
deputationsbüros dem Landtage bekannt gegeben
werden, werden über die Sache gemeinschaftlich zum
Beschluss kommen.

Es werden die als 3.^{ter} Gegenstand
zur Behandlung gebracht dieser landstättl.
Beschlüsse über näheres eingehend in dieselben
eingeführt, nämlich

1. die Kaiserl. e. Rückzahlung s. J. 1889
2. Depositenzahlung
3. die Zahlung von der kaiserl. k. Hofkammer
4. die Zahlung von der k. Hofkammer
5. die Zinsentlohnungsbewilligung s. Chamer Kontingent
6. die kaiserl. Zinsentlohnungsbewilligung.

Der Landtagspräsident gibt über den Zweck des Hoff-
stätterfonds Bescheid mit der Bemerkung,
daß mit diesem Fonds eigentlich nicht die An-
erkennung von Anwesen beabsichtigt werde.

Die Anwesen seien auf die Anerkennung hin-
sichtlich der Gemeinden e. auf den Anwesenfonds
zu setzen.

V. Gegenstand.

Der Präsident gibt Präsident D^r Albert
Schäfer ein mündliches Referat über die An-
wesenfrage ab, jedoch über ein von dem Land-
deputationsbüros acceptiertes Programm aufzustellen,
mit dem Auftrag diesen Gegenstand zur Ver-

von Erwartung e. H. d. l. baldigen Beschlusses.
fassung der Finanzkommission zu überweisen.
Dieser Antrag wird auf angenommen.
Hiernach folgt Beschlus der Sitzung.

J. Maeder Alb.
Präsident.

M. Müller
M. Müller

Heinrich Meyer Sekretär

e-archiv